Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
0561 217 22 76

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Kassel, am 15.11.2014

LG Mönchengladbach
Die Präsidentin
Dr. Annette Lehmberg

Staatsanwaltschaft Mönchengladbach

Strafanzeige wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung
und Dienstaufsichtsbeschwerde gemäß § 26 DRIG

gegen

Richter Wolters, Wettbewerbskammer 8 O

im Zusammenhang mit den Sachen 8 O 42/12 und 8 O 65/12

Sehr geehrte Frau Präsdidentin Dr. Annette Lehmberg,

ich führe Beschwerde gegen den Richter Wolters.

Zunächst hat dieser in der Sache 8 O 42/12 vor dem Erlass der einstweiligen Verfügung nicht geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen. Er hat insbesondere nicht geprüft, ob die im Antrag vorgehaltene Äußerung mit dem beanstandeten Artikel übereinstimmt.

Sonst hätte er bemerken müssen, dass die Äußerung

> *Aber klar: Um für 5 Cent (10 Pfennig) Verstand investieren zu können müsste man diesen erst mal haben. Käuflich zu erwerben ist der offensichtlich nicht*

wie folgt fortgesetzt wurde:

> *das ist es was die Kanzlei Berger durch den Bericht eindrucksvoll und öffentlich nachweist.*

Das war aus den, dem Antrag beigefügten Artikel jedoch klar und einfach ersichtlich.

Schon damit hat der Richter Wolters die Anwendung des Amtsermittlungsgrundsatzes zu Gunsten bzw. zu Lasten einer Partei wahrgenommen. Bis hierher war ein Irrtum noch möglich.

Nachdem der Richter Wolters von mir sowohl im Verfahren 8 O 42/12 als auch 8 O 65/12 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht wurde, lehnte er - offensichtlich zur Verdeckung des vorherigen Versagens – meine PKH-Anträge ab. Den in der Sache 8 O 42/12 zunächst und bis ich – ein Schlosser! - den Richter über das Gesetz und die erfolgreiche Stellung von PKH-Anträgen vor

dem OLG Düsseldorf (in dessen Bezirk das LG Mönchengladbach liegt) informierte mit der höchst offensichtlich falschen „Begründung“, einen PKH-Antrag könne ich nur durch einen Anwalt vertreten stellen. Es ist nicht vorstellbar und würde für einen, im Hinblick auf das Richteramt unangemessen hohen Nachqualifizierungsbedarf sprechen, falls der Richter hier tatsächlich irrte.

Danach lehnte er aber – nunmehr aber definitiv über den schweren Irrtum informiert – meine PKH-Anträge weiterhin und ab diesem Zeitpunkt wissentlich und vorsätzlich zu Unrecht ab. Das bedeutet, er kann sich im Hinblick auf meine deutliche Darstellung nicht darauf berufen, er hätte nicht gewusst, dass die Einstweilige Verfügung in der Sache 8 O 42/12 zu Unrecht erging. Auch in den beiden Beschwerdeverfahren half er nicht ab. Richter Wolters hatte insgesamt 5 (fünf) Mal Gelegenheit und Anlass, sich davon zu überzeugen, wie der Satz wirklich lautet. Vier (4) mal davon sogar mit meiner deutlichen Beschreibung. Er hat also ganz bewusst zu meinem Nachteil und zum Vorteil der Antragsteller, welche das Gericht in böser Absicht und dreist belogen, gehandelt.

Im Hinblick auf die Deutlichkeit der Beschlüsse des OLG Düsseldorf (I 20 U 100/12 → 8 O 42/12; I 20 U 131/12 → 8 O 65/12) und der Tatsache, dass seine Entscheidungen zu 100% umgekehrt wurden, liegt der Verdacht vorsätzlicher Rechtsabschneidung, genauer der strafbaren Rechtsbeugung sehr nahe, denn der den späteren Entscheidungen vorangehende Fehler, die Anlage nicht nachzulesen ist schon ziemlich grob und es liegt nahe, dass der Richter Wolters seine richterliche Macht missbrauchte um den groben Fehler zu verdecken.

Ich ersuche die Präsidentin, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die für die Erhaltung oder gar Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit notwendig sind.

Antragstellervertreter war übrigens ein – mir auch sonst als verlogen bekannter - „Rechtsanwalt“ Philipp Karl Berger aus Niederkrüchten. Es erscheint mir nicht ganz unwahrscheinlich, dass dieser zu Richter Wolters persönliche Beziehungen unterhält, z.B. aus Studium, Burschenschaft oder Kindheit. Denn schon die Wahl des Gerichts war im Hinblick auf die Sitze der beiden Parteien merkwürdig und hätte wohl jeden anderen Richter dazu veranlasst, sehr viel genauer auf die Tatsachen zu achten, was ja nicht geschah.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Kassel, am 15. November 2014